
Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 22. April 2024

1. Heizzentrale Hindenburgstraße und Wärmenetz Gebersheimer Straße

Der Gemeinderat hat am 29.01.2024 der Vorplanung und Kostenschätzung zur **Erweiterung Hort Hindenburgstraße 1 - 3** zugestimmt. Der Förderantrag ist gestellt, Im Untergeschoss dieses Neubaus soll eine Heizungsanlage gebaut werden, die nicht nur den Neubau Hort, sondern auch das bereits bestehende Schulgebäude der Theodor-Heuss-Schule in der Hindenburgstraße 9 mit klimaneutraler Heizenergie versorgen soll. Gedacht ist an eine Luft-Wasser-Wärmepumpe. Dies wäre die „Minimallösung“.

Diese Heizungsanlage könnte auch größer konzipiert werden, um darüber hinaus Wärme liefern zu können. Die **Sanierung der Gebersheimer Straße** soll 2025 erfolgen. Dabei wäre es sinnvoll, hier gleich eine Wärmeleitung in der Straße zu verlegen und den angrenzenden Wohngebäuden einen Wärmeanschluss anzubieten.

Konkrete Interessenten gibt es, die aus Gründen des Datenschutzes öffentlich nicht mit ihrer konkreten Anschrift genannt werden dürfen. Hierbei könnten mit wenigen Hausanschlüssen viele Wohnungen versorgt werden.

Deshalb gibt es die Überlegung, die Heizzentrale im Neubau Hort, Hindenburgstraße 1 sehr viel größer zu dimensionieren, um den Bereich Gebersheimer Straße (bis Friedhof), Salzburger Straße und Teile der Hegelstraße mit dieser Heizzentrale mitversorgen zu können.

Sobald das Wärmenetz Süd dann Richtung Stadtmitte und darüber hinaus ausgebaut wird, können diese beiden Wärmenetze dann zusammengeschlossen und weiter ausgebaut werden.

Es ist deshalb vorgesehen, beim Ingenieurbüro IBS ein Honorarangebot einzuholen für die Planung einer Heizzentrale im Hort Hindenburgstraße 1 und für die Planung eines Wärmenetzes in Teilbereichen der Pfarrstraße, Holderstraße, Gebersheimer Straße, Salzburger Straße und Hegelstraße.

Es wird vorgeschlagen, Gespräche mit den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern bzw. Hausverwaltern in diesem Bereich zu führen. Als Preisgrundlage für die Hausanschlusskosten und auch für den Wärmepreis (Arbeitspreis, Grundpreis und Mess- und Abrechnungspreis) wird vorgeschlagen, die Preise aus dem Wärmenetz Süd zu übernehmen, um eine einheitliche Preise innerhalb unserer Stadt zu gewährleisten.

Beim BAFA soll ein Antrag gestellt werden für eine Förderung dieses neuen Wärmenetzes.

Als Energieerzeuger im Neubau Hort ist dafür bislang ein großes BHKW angedacht, eventuell unterstützt durch eine Wärmepumpe. Die Energieerzeugung muss noch näher untersucht werden. Auch muss eine mögliche Förderung noch geklärt werden. Es gibt Fördermöglichkeiten über das BEW-Förderprogramm oder auch z.B. über das KWKG-Gesetz.

Um keine Zeit zu verlieren, sollen die Untersuchungen zu diesem Projekt fortgesetzt werden, um ein Ergebnis möglichst noch vor der Sommerpause zu erhalten.

StR Schenk erklärt, dass die Planung gut ist und es unser Ziel ist, möglichst viele Gebäude im Bestand an die Nahwärme anschließen zu können. Zu klären ist dabei allerdings, wie die notwendigen Energiemengen erzeugt werden können.

StR Schlicher freut sich über die Initiative. Das ist der typische Fall einer guten Gelegenheit mit Synergieeffekten. Nachdem die Gebersheimer Straße 2025 ohnehin saniert wird, ist das eine runde Sache.

StR Diehm erklärt, dass es immer klar war, nicht nur bei einer Heizzentrale zu bleiben und insofern ist das eine gute Gelegenheit, die sie voll unterstützen.

Auf Frage von StR Binder zum zeitlichen Ablauf erläutert Erster Beigeordneter Martin Killinger, dass die Förderung für den Neubau des Horts Hindenburgstraße 1 und 3 beantragt ist. Nach den Förderbestimmungen muss der Hort-Neubau spätestens im Sommer 2027 in Betrieb genommen werden.

Auf Frage von StR Vetter erklärt Herr Sattler, dass das Interesse der Eigentümer von Bestandsgebäuden, an die Fernwärme anschließen zu können, groß ist.

StR Dr. Scheeff erklärt, dass sie das sehr begrüßen. Die Menschen benötigen Planungssicherheit. Auf seine Frage nach den Kosten antwortet Herr Sattler, dass er nach der grundsätzlichen Zustimmung Angebote einholen wird.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Aufbau eines weiteren Wärmenetzes mit dem Bau einer Heizzentrale in der Hindenburgstraße 1 und Wärmeleitungen über die Gebersheimer Straße bis zur Salzburger Straße und Hegelstraße wird vertiefend untersucht.

2. Masterplan Kläranlage Rutesheim: Umstellung auf anaerobe Schlammstabilisierung / Beauftragung eines Fachingenieurs

Der Gemeinderat hat am 19.09.2023 das Ingenieurbüro ISW damit beauftragt, einen Masterplan für die Kläranlage Rutesheim zu erstellen, in dem die verschiedenen Bausteine zur Ertüchtigung der Kläranlage untersucht und zu einem Ganzen, dem sogenannten Masterplan, zusammengefügt werden können.

Zwischenzeitlich hat sich Herr Günther Eisele von der ISW Gedanken gemacht über ein Gesamtkonzept. Er schlägt jedoch insbesondere aus Zeitgründen vor, den einzelnen Baustein „Umstellung auf anaerobe Stammstabilisierung“ vorzuziehen und vertiefend zu untersuchen, um noch möglichst vor dem Stichtag am 01.10.2024 einen Förderantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft beim Regierungspräsidium Stuttgart einreichen zu können für den Bau einer Klärschlammfäulung in der Kläranlage. Die Erstellung und Vorlage des Gesamtkonzepts (sog. Masterplan) soll deshalb auf Oktober 2024 verschoben werden.

Bei der Erneuerung der Kläranlage im Jahr 2001/2002 wurde eine sogenannte aerobe und simultane Schlammstabilisierung umgesetzt. Seitdem wird das Schlammwassergemisch in vier Belebungsbecken durch Einblasen von Sauerstoff belüftet, so dass die im Schlamm enthaltenen Mikroorganismen die organischen Verbindungen

abbauen können. In unserer Kläranlage wird der Schlamm simultan (gleichzeitig) stabilisiert, das heißt parallel zum Abbau von organischen Verbindungen (z.B. Kohlenstoffverbindungen) wird das Abwasser geklärt (z.B. durch Umwandlung von Ammonium zu Stickstoff, der in die Luft entweichen kann) und der entstehende Überschussschlamm wird weitgehend stabilisiert. Es entsteht ein Schlamm ohne größere Geruchsbelästigung, der entwässert, gelagert und abtransportiert werden kann. Die Aufenthaltsdauer in den Belebungsbecken beträgt 25 - 30 Tage, um eine ausreichende Reduzierung der biologischen Aktivitäten zu erreichen. Der Nachteil dieser Stabilisierung durch Langzeitbelüftung liegt darin, dass für das Belüften der Belebungsbecken sehr viel Energie aufgebracht werden muss und es geht sogenannte Biomasse verloren, die in einem Faulturm Biogas erzeugen könnte.

Jahrzehntlang wurde aufgrund der Ausbaugröße unserer Kläranlage eine Klärschlammfäulung in einem Faulturm für nicht wirtschaftlich erachtet. Herr Eisele schlägt dennoch eine Umstellung auf eine anaerobe Schlammstabilisierung vor, das heißt, den Aufenthalt des Schlammes in zwei Reaktoren unter Luftabschluss, unter Freisetzung von Biogas und unter Erzeugung von Faulschlamm. Die hohen Aufwendungen für den Bau eines Faulturms entfallen hierbei.

Die grobe Kostenannahme durch ISW, die durch eine Kostenberechnung präzisiert werden muss, beläuft sich auf brutto 2,9 Mio. €.

Vorgeschlagen wird aufgrund des innovativen Charakters des Pfropfenstrom-Reaktors und des Umbaus des großen Belebungsbeckens zur Kaskadenbiologie eine Direktbeauftragung von ISW mit einem Pauschalhonorar in Höhe von brutto gerundet 100.000 € für die Entwurfsplanung und Kostenberechnung inkl. Tiefbau- und Betonarbeiten, Maschinen-, Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik. Hinzu kommt eine weitere Pauschale in Höhe von brutto gerundet 6.000 € für die Erarbeitung eines Zuwendungsantrags bis spätestens zum 30.09.2024. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die Fertigstellung des Masterplans auf Herbst 2024 zu verschieben.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Energiegewinn aus Faulgas, der geringere Stromverbrauch durch eine Reduzierung der Belüftung, die Reduzierung der anfallenden Klärschlammmenge, eine bessere Entwässerbarkeit des Klärschlammes und eine damit verbundene deutliche Kostenreduzierung bei der Entsorgung wirken sich positiv auf den Klimaschutz aus. Die entstehende Energie kann vor Ort verwendet werden und es muss weniger Klärschlamm verbrannt werden.

StR Schlicher erklärt, dass ein alter Traum in Erfüllung geht - nämlich aus Klärschlamm Energie zu gewinnen. Diese Idee ist sehr gut. Das ist ein großer Fortschritt und wenn im Paket zudem der Stromverbrauch kräftig reduziert werden kann, ist das sehr positiv.

StR Schenk erklärt, dass die UBR-Fraktion das sehr unterstützt. Weniger Schlammanfall bedeutet auch weniger Lkw, die ihn befördern müssen.

Auf Frage von StRin Berner, ob zugleich auch die vierte Reinigungsstufe mitgeplant wird, erläutert Stadtbaumeister Bernhard Dieterle-Bard, dass sie bei der jetzigen Planung mitgedacht, jedoch noch nicht geplant und umgesetzt wird.

StR Binder erklärt, dass die BWV-Fraktion voll hinter dem Vorschlag stehen. Positiv ist dabei auch, dass die Maßnahmen während des laufenden Betriebs erfolgen können und im Ergebnis werden wir eine erneuerte Kläranlage bekommen.

StR Vetter erklärt für die CDU-Fraktion, dass die Argumente überzeugen. Der Invest ist zwar hoch, aber künftig werden erhebliche Betriebskosten eingespart.

StRin Weiß erklärt für die SPD, dass sie ebenfalls die überzeugenden positiven Argumente sehen und zudem wird ja der Betrieb stabiler und das Abwasser sauberer.

Einstimmig wird beschlossen:

Die Ingenieurberatung für Siedlungswasserwirtschaft (ISW) GmbH & Co. KG, 72149 Neustetten, wird beauftragt, die Umstellung von bisher aerober auf zukünftig anaerobe Klärschlammstabilisierung und den Umbau der Belebungsbecken (Kaskadenbiologie) zu planen und eine Kostenberechnung zu erarbeiten. Das Pauschalhonorar netto beträgt 84.000 € und weitere netto 5.000 € für die Erarbeitung eines Zuwendungsantrags, zusammen brutto 105.910 €.

3. Erschließung Bosch-Areal mit Leitungs- und Fahrbahnerneuerung in der Robert-Bosch-Straße: Entwurfsplanung und Kostenberechnung

Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro Klinger und Partner beauftragt, die Tief- und Straßenbaumaßnahmen in der Robert-Bosch-Straße zu planen und zusätzlich die Erschließung des Boschareals und den Aufbau einer Nahwärmeversorgung. Nunmehr liegt diese Entwurfsplanung vom 04.04.2024 vor und sie zeigt die gesamten Erschließungsmaßnahmen innerhalb des Boschareals in der Robert-Bosch-Straße in der Zufahrt zur Heizzentrale bis zur Kläranlage und mit zusätzlichem städtischem Stromnetz. Die Tiefbaumaßnahmen der Nahwärmeleitungen und des Stromnetzes wurden von Klinger und Partner ermittelt, die Kosten für die eigentlichen Lieferungen und Montage der Leitungen vom Ingenieurbüro Schuler (IBS), Bietigheim-Bissingen, bzw. von den Elektrizitätswerken Schönau (EWS).

In der damaligen Gemeinderatsvorlage wurden Baukosten in Höhe von brutto gerundet 4,92 Mio. € angegeben für die Tief- und Straßenbauarbeiten in der Robert-Bosch-Straße und von 3,67 Mio. € für die Konversion des Boschareals. In diesen Kosten war jedoch noch kein Stromnetz enthalten und auch keine Kosten für die Lieferung und Montage der Nahwärmeleitungen.

Unter Berücksichtigung aller Erschließungsmaßnahmen ergeben sich Gesamtbaukosten in Höhe von brutto 7,907 Mio. Euro nach Abzug der Mehrwertsteuer für die Wasserversorgung (vorsteuerabzugsfähig).

Diese Kosten teilen sich auf auf die Erschließung des Bosch-Areals (Konversion gemäß Bebauungsplanbereich) in Höhe von brutto 3,797 Mio. € bzw. 3,677 Mio. € nach Abzug der MWST. für die Wasserversorgung und auf die Tief- und Straßenbauarbeiten in der Robert-Bosch-Straße westlich des Bosch-Areals incl. der Zufahrten zwischen den Schulen, zum Jugendtreff, Heizzentrale und Kläranlage in Höhe von brutto 4,36 Mio. € bzw. 4,23 Mio. €.

Für die Erschließung mit Nahwärme ist ein Förderantrag nach BEW (Bundesförderung effiziente Wärmenetze) gestellt. Hierbei geht es um Fördermittel in Höhe von rd. 40% der förderfähigen Baukosten = 3,823 Mio. € netto bzw. 4,55 Mio. € brutto. Unter Berücksichtigung einer Förderzusage oder zumindest einer Unbedenklichkeitsbescheinigung ist eine europaweite Ausschreibung in den Monaten Mai und Juni vorgesehen. Alternativ ist auch eine Förderung in ähnlicher Höhe gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz möglich.

Der Baubeginn für die Erschließungsarbeiten ist auf Ende Juli 2024 terminiert. Die Bauzeit für die Erschließung des Boschareals und für die Kanal- und Wasserleitungsausschwehlung mit Fahrbahnerneuerung in der Robert-Bosch-Straße wird voraussichtlich bis Ende 2025 dauern.

Der Baubeginn für die neue Heizzentrale ist für das Frühjahr 2025 anvisiert, Bauzeit ca. ein Jahr.

Herr Johannes Peter vom Büro Kling & Partner erläutert die Planung und den Bauzeitenplan im Einzelnen.

StR Schlicher stellt den Änderungsantrag, in der rd. 50 m langen Straße zwischen dem künftigen Platz im Bosch-Areal und der Robert-Bosch-Straße im Süden den Gehweg wie in der Moltkestraße von 1,80 m auf 3,50 m zu verbreitern und weil nicht mehr Platz zur Verfügung steht hier die Fahrbahn auf eine Fahrspur zu verringern. Der Weg von Nord nach Süd zum Schulzentrum wird bei der neuen Route über die Ulmenstraße, Römerstraße und durch das Bosch-Areal um rund 70 m kürzer und deshalb ist das für Fußgänger und Radfahrer eine wichtige Nord-Süd-Verbindung.

Erster Beigeordneter Martin Killinger erklärt, dass für die Stadtverwaltung die Verkehrssicherheit v.a. für Fußgänger/innen, Radler/innen, Schülerinnen und Schüler die höchste Priorität hat. Er erläutert, dass die Moltkestraße für das gut und kompakt gelegene Schul- und Sportzentrum an der Robert-Bosch-Straße eine sehr wichtige und frequentierte Hauptachse zwischen Schulzentrum und Stadtmitte mit den Bushaltestellen Rathaus, mit den Geschäften, usw. darstellt. Deshalb ist bei der Neugestaltung der Moltkestraße der Gehweg auf rund 3 m bis 3,50 m verbreitert und auf die Westseite gelegt worden. Im Bereich Bosch-Areal wird der Geh- und Radweg entlang der Bahnhofstraße gemäß der Richtlinie auf 2,50 m verbreitert und zudem geradlinig, vorfahrtsberechtigt über die Einmündungen und relativ störungsfrei weitgehend frei von Grundstücksausfahrten geführt. Die von StR Schlicher genannte Route über die Ulmen-, Römer- du neue Straßen im Bosch-Areal ist dagegen nicht geradlinig, teilweise in Straßen ohne Gehwege mit parkenden Kraftfahrzeugen und vielen Grundstücksein- und -ausfahrten. Natürlich können Fußgänger und Radler jederzeit diese Route wählen. Als Hauptroute wird sie seitens der Verwaltung nicht vorgeschlagen. Im Bereich des verkehrsberuhigten Platzes im Bosch-Areal mit max. Schrittgeschwindigkeit sollen unter anderem eine Bäckerei und ein Ärztehaus angesiedelt werden. Dies führt zwangsläufig zu entsprechend hohen Frequenzen und bei Weitem werden nicht alle zu Fuß oder mit dem Rad kommen. Deshalb sind bei nur zwei Verknüpfungen des Bosch-Areals mit der Bahnhofstraße bzw. Robert-Bosch-Straße in einer rd. 50 m langen Zufahrtsstraße zwei Fahrspuren notwendig und sinnvoll.

Hinzu kommt, erklärt Bürgermeisterin Susanne Widmayer, dass nicht nur geringfügige Planungs-Änderungen auch eine Änderung des Bebauungsplans erfordern und

damit Verzögerungen von mehreren Monaten verursachen würden.

Die Verwaltung schlägt aus diesen Sachgründen vor, dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen.

StR Servay erklärt, den Bebauungsplan jetzt noch zu ändern, das wäre völlig unverhältnismäßig. Ein Gehweg mit 1,80 m Breite ist hier völlig in Ordnung.

StR Vetter dankt für die gute Planung, auch für die Konzentration der bisherigen drei Bushaltestellen auf zwei Bushaltestellen im Bereich Bahnhofstraße, nördlich der Einmündung der Robert-Bosch-Straße. Dazu regt er an, den Zebrastreifen näher an diese Bushaltestellen heranzurücken.

Auf Frage von StR Dr. Lange wird bestätigt, dass im westlichen Bereich der Robert-Bosch-Straße die Straßenlampen jeweils in der Mitte des hier sehr breiten Geh- und Radwegs platziert werden.

Mit 3 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 16 Gegenstimmen wird der Änderungsantrag von StR Schlicher nicht beschlossen.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Klinger und Partner, Stuttgart, vom 04.04.2024 wird zugestimmt.
2. Der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Klinger und Partner vom 04.04.2024 wird zugestimmt.
3. Dem Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros Klinger und Partner vom 04.04.2024 wird zugestimmt.
4. Das Ingenieurbüro Klinger und Partner wird damit beauftragt, die Ausführungsplanung und eine europaweite Ausschreibung zu erstellen und eine Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten vorzubereiten.

4. Kanal- und Wasserleitungsausschwehlung in der Roseggerstraße: Entwurfsplanung und Kostenberechnung

In der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 22.01.2024 wurde das Ingenieurbüro Klinger und Partner mit der Planung, Ausschreibung und Bauleitung für die Auswechslung des Kanals und der Wasserleitung in der Roseggerstraße beauftragt. Die alte Graugusswasserleitung DN 100 bis DN 150, die in den sechziger Jahren verlegt wurde muss nun aufgrund von mehreren Rohrbrüchen ausgetauscht werden. Im Zuge dieser Wasserleitungsausschwehlung soll auch der Kanal ausgetauscht und von bisher DN 250 auf neu DN 300 aufdimensioniert werden. Auch alle Hausanschlüsse für Wasser und Kanal werden bis zur Grundstücksgrenze erneuert.

Den Anwohnerinnen und Anwohnern der Roseggerstraße wird empfohlen, ihre privaten Hausanschlüsse zwischen Grundstücksgrenze und Hausanschlussraum auf eigene Kosten erneuern zu lassen, da insbesondere die alten Wasserschläuche ausgetauscht werden sollten. Weiter wird dazu geraten, die privaten Kanalhausanschlüsse befahren zu lassen, um dort Schäden rechtzeitig zu erkennen und jetzt im Zuge der Gesamtbaumaßnahme kostengünstig durch den Einbau von neuen Kanalhausanschlüssen beheben zu lassen. Immerhin sind die Hausanschlüsse Wasser und Kanal jeweils über sechzig Jahre alt.

Nummehr hat das Ingenieurbüro Klinger und Partner Herr Fachingenieur Schray, die beiliegende Entwurfsplanung den Erläuterungsbericht und eine Kostenberechnung vorgelegt, in dem die Baumaßnahme zusammenfassend beschrieben wird.

Neben der Auswechslung von Kanal- und Wasserleitung wird auch der Straßenaufbau erneuert und die Betonbordsteine werden ausgetauscht. Ein Baugrundgutachten wurde erstellt, um sowohl den Baugrund zu beurteilen als auch die Beschaffenheit des Asphaltauflaufs, um die Entsorgungskosten abschätzen zu können. Aus dem Gutachten geht zum einen hervor, dass teilweise Bodenverbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen durch den Einbau von Schroppen und zum Anderen, dass Grobschotter mit Teeranhaftungen wieder eingebaut werden kann. Der zu entsorgende Altasphalt ist nahezu unbelastet.

Die Straßenbeleuchtungsmasten werden erneuert, die vorhandenen LED-Leuchten werden demontiert und am Ende der Baumaßnahme wieder auf die neuen Masten montiert.

Kostenberechnung:

Die Kostenberechnung überschreitet die im Haushalt 2023 - 2025 eingestellten Beträge. Grund hierfür sind höhere Baukosten, die das Büro Klinger und Partner nach Auswertung der jüngsten Ausschreibungsergebnisse von anderen Tiefbaumaßnahmen ermittelt hat.

Die Kosten für den Straßenbau belaufen sich auf brutto inklusive Nebenkosten 252.000 €.

Die Kosten für die Wasserleitung netto (vorsteuerabzugsfähig) belaufen sich auf 270.000 €.

Die Kosten für den Kanalbau belaufen sich auf brutto 407.000 €. Die Kosten für die Straßenbeleuchtung belaufen sich auf 20.000 €.

Weil die Baumaßnahme in den Haushaltsjahren 2023 - 2025 geplant ist, müssen Mittel für den Haushalt 2025 angemeldet werden.

Nahwärmeversorgung:

Die aktuelle Entwurfsplanung enthält nun eine vorbereitete Trasse für eine zukünftige Nahwärmeversorgung, so dass im Falle eines zukünftigen Anschlusses an die Nahwärmeversorgung eine Nahwärmeleitung verlegt werden kann. Glasfaseranschlüsse sind ebenfalls vorhanden, da die Deutsche Telekom diese in den Jahren 2022 und 2023 in Rutesheim verlegt hat.

Stromversorgung:

Die Netze-BW wird neue Erdkabel verlegen, sodass zukünftig oberirdische Leitungen und Dachständer abgebaut werden können.

Bauzeit:

Vorgesehen ist, die Maßnahme in den Monaten Mai und Juni öffentlich auszuschreiben und im Juli 2024 im Gemeinderat zu vergeben. Die Bauzeit ist von August 2024 bis April 2025 festgelegt.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Klinger und Partner, Stuttgart, vom 27.03.2024 wird zugestimmt. Danach belaufen sich die Gesamtbaukosten auf brutto 949.000 €.

Den Mehrkosten in Höhe von 164.000 € im Vergleich zum Haushaltsansatz 2023 bis 2025 wird zugestimmt.

Für den Haushalt 2024 sind keine überplanmäßigen Mittel notwendig.

2. Folgende Haushaltsmittel sind in den Haushaltsentwurf 2025 aufzunehmen:
 - a) Schlussrate Wasserleitung netto 80.000 € statt bisher 20.000 €.
 - b) Schlussrate Kanal brutto 137.000 € statt bisher 20.000 €.
 - c) Beim Straßenbau und bei der Straßenbeleuchtung kann der Haushaltsansatz um zusammen 13.000 € reduziert werden.
3. Das Ingenieurbüro Klinger und Partner wird beauftragt, die Ausführungsplanung und die Ausschreibung zu erstellen und die Vergabe an ein Tief- und Straßenbauunternehmen vorzubereiten.

5. Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen Flachter Straße und Minigolf Nord: Kostenfeststellung

In der Sitzung des Gemeinderats am 07.03.2022 wurden die Tiefbauarbeiten für den barrierefreien Umbau von 3 bestehenden Bushaltestellen in der Flachter Straße (2 x Festhalle) und Minigolf Nord an der L1180 an die Firma Kindler aus Rutesheim vergeben. Die Vergabesumme brutto betrug 286.023,88 €. Die Tiefbauarbeiten zu den Bushaltestellen Festhalle Nord und Süd begannen am 22.08.2022 und für die Haltestelle Minigolf Nord am 10.10.2022. Die Abnahme der 3 Bushaltestellen war am 06.12.2022. Die noch offenen Restarbeiten zur Errichtung eines Wildzauns an der Bushaltestelle Minigolf Nord wurden im Februar 2023 abgeschlossen.

Die Herstellungskosten für den Umbau der 3 Bushaltestellen sind mit 277.520,82 € gegenüber dem Kostanschlag von 352.000,00 € um 21 % geringer ausgefallen als geplant. Hauptsächlich liegt der Anteil der Minderkosten bei den Erdarbeiten, entstanden durch entfallende bzw. geminderte Leistungen und auch durch geringere Massen.

Die Fördermittel gemäß dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) betragen 115.700 €.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Kostenfeststellung vom 18.03.2024 des Ingenieurbüros Klinger und Partner wird zugestimmt

6. Änderung der Gebührensatzung - Sozialstation

Vorgeschlagen werden v.a. nicht wesentliche Änderungen der Gebührensatzung. Diese Änderungen werden deshalb auch nicht zu wesentlichen Mehreinnahmen führen. Sie sollen im Wesentlichen nur die tariflichen Lohn- und Preissteigerungen ausgleichen. Die Höhe der Gesamteinnahmen wird vor allem durch die Menge der erbrachten Leistungen bestimmt. Mehr Leistungen können jedoch nur durch zusätzliches Fachpersonal erbracht werden. Trotz schwierigster Rahmenbedingungen und einem enormen Mangel an Pflegekräften in Deutschland ist es unter größtem Einsatz immer wieder gelungen, Fachkräfte zu gewinnen und anstellen zu können. Auch bildet die Sozialstation ihrerseits mit großem Engagement Nachwuchskräfte erfolgreich aus, die bisher alle nach erfolgreichem Abschluss angestellt werden konnten.

Der Bedarf ist immens. Aufgrund der demographischen Entwicklung nimmt er weiter zu.

Unsere engagierten und zuverlässigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zweifellos unser größtes Kapital. Die geburtenstarken Jahrgänge gehen in Rente und die jungen Jahrgänge können schon rein zahlenmäßig diese bei weitem nicht ersetzen. Notwendig ist ein Masterplan auf allen politischen Ebenen. Arbeit muss attraktiv sein. Arbeit muss sich auf das Wesentliche konzentrieren. Weniger Bürokratie und Dokumentationen, wo immer möglich weniger Standards, mehr Flexibilität, dafür mehr effektive, produktive Arbeit. Das sind hehre Ziele, die Realität ist leider eine Andere.

StRin Berner begrüßt es, dass die wichtige Arbeit der Hauswirtschaftskräfte ebenfalls honoriert wird.

Einstimmig wird die Satzung beschlossen. Auf die Bekanntmachung in der Vorwoche wird verwiesen.

7. Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten

Im Haushalt 2024 Seiten 198 ff. sind bei dem Produkt 36.50.0101 Förderung von Kindern in Gruppen für 0 - 6-jährige laufende Gesamtaufwendungen von 7.157.000 € veranschlagt.

Der laufende Zuschussbedarf bei dem Produkt 36.50.0101 Förderung von Kindern in Gruppen für 0 - 6-jährige beträgt im Jahr 2024 zusammen 3.248.000 €.

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und das Kindergartenjahr 2025/2026 verständigt und diese am 11.03.2024 veröffentlicht. Zitat:

„Die Finanzierung der Angebote in der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen oder anderer freier Träger sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung um 7,3 Prozent empfohlen. Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt.

Wir bitten die Träger, den Eltern weiterhin Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten wie bspw. die Wirtschaftliche Jugendhilfe, das Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes zur Verfügung zu stellen.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge.“

Laut Haushaltsplan 2024 Seite 198 werden mit Elternbeiträgen inkl. Gebühren für das Mittagessen in Höhe von 1.100.000 € im Vergleich zu den Ausgaben von 7.157.000 € tatsächlich nur rd. 15,4 % statt den angestrebten 20 % erreicht.

Pro Ü3-Kind und Monat betragen die Ausgaben aktuell durchschnittlich rd. 650 € Ausgaben. Zieht man die jährliche Zuwendung aus der Kindergartenförderung, die Betriebskostenzuschüsse der Ev. Kirchengemeinden Rutesheim und Perouse und die sonstigen Einnahmen ohne Elternbeiträge ab, so sind dies rd. 450 €. Dies ist zugleich die Gebührenobergrenze nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG), die mit unseren Kita-Gebühren, die sich in bewährter Weise an den Landesrichtsätzen orientieren, von durchschnittlich rd. 115 € pro Kind und Monat weit unterschritten wird.

Derzeit gelten folgende Elternbeiträge entsprechend den Landesrichtsätzen (je nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie): 138 €, 107 €, 72 €, 24 € mtl.

Die Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2024/2025 lautet ab 01.09.2024: 148 €, 115 €, 78 €, 26 € monatlich und für das Kindergartenjahr 2025/2026 ab 01.09.2025: 159 €, 123 €, 84 € und 28 €.

Für die Stadt Rutesheim darf als sehr positiv erwähnt werden, dass es mit hohem nachhaltigem Einsatz und auch dank vieler eigener Auszubildenden, Aushilfskräfte, v.a. gute Erzieherinnen im Ruhestand helfen in der Regel noch länger gerne bei Bedarf aus, bislang gelungen ist, personalbedingte Schließungen weitgehend zu vermeiden. Auch haben sich unsere Mitarbeiter/innen bislang noch nie an den Streiks beteiligt. Lt. Medien werden regelmäßig viele andere Kita-Träger häufig und umfangreich von personalbedingten Schließungen oder Streiks betroffen. Die Folgen für die Eltern sind dann immer sehr negativ und beträchtlich.

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ = durchgehend 6 Stunden Betreuungszeit) kann lt. Empfehlung der Spitzenverbände für die festzulegenden Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 % auf die Regelkindergartengebühr erhoben werden. Dies wird bei vielen Trägern z.B. auch in Leonberg so erhoben, in Rutesheim bislang nicht.

Inhaber des Familien-/Sozialpasses der Stadt Rutesheim zahlen die Hälfte.

Bei Haushalten mit geringem oder ohne Einkommen trägt der Landkreis regelmäßig im Rahmen der sogenannten „Wirtschaftlichen Jugendhilfe“ in der Regel den vollen Betrag der Gebühren. Das waren 2023 in Rutesheim 44 Haushalte mit Kindern in einer Kita oder Krippe und 3 Haushalte mit Kindern im Hort an der Schule (v.a. Wohngeld-, Kinderzuschlags-, Bürgergeld-Empfänger). Soweit das Haushalts-Einkommen nicht ausreicht, erfolgt im Einzelfall eine anteilige Kostentragung durch den Landkreis, die sich am individuellen Einkommen orientiert.

Die SPD-Landtagsfraktion strebt in B.-W. die Kita-Gebührenfreiheit im Land B.-W. an und sie hat die Kosten seinerzeit (Stand 2018) auf 529 Mio. € pro Jahr beziffert, die das Land B.-W. dann den Kommunen ersetzen müsste. Der Städtetag B.-W. hat die direkten Kosten auf rd. 730 Mio. € beziffert. Der Gemeindetag B.-W. hat zudem errechnet, dass durch eine gebührenfreie U3-Kita die U3-Betreuungsquote im Landesdurchschnitt in Kitas von rd. 30 % vorsichtig gerechnet auf rd. 40 % ansteigen würde. Die jährlichen Betriebskosten würden sich dadurch um rd. 577 Mio. € jährlich erhöhen. Hinzu kommen einmalige Investitionskosten von 2,8 Milliarden € (Stand 2018) sowie ein Bedarf von 10.500 zusätzlichen Kita-Fachkräften. Bei einem Anstieg der Betreuungsquote auf rd. 60 % steigen die Betriebskosten um 1,6 Milliarden € pro Jahr und es wären Investitionen von rd. 8 Milli-

arden € (Stand 2018) und rd. 30.000 zusätzliche Fachkräfte nötig.

Erhöhung der Ganztages- und Hortgebühren

Um künftig noch größere Gebührensprünge zu vermeiden, haben wir bei der Anpassung der Elternbeiträge im Jahr 2022 zugesagt, künftig alle Gebührentatbestände regelmäßig entsprechend der empfohlenen prozentualen Erhöhung anzupassen. Auch hierbei orientieren wir uns im Kindergartenjahr 2024/2025 an den empfohlenen plus 7,5 % und im Kindergartenjahr 2025/2026 an den empfohlenen plus 7,3 %. Um auch die neuen Gebühren gut durch 5 (Tage) für die Kinder, die die Kita nur an einzelnen Wochentagen besuchen, teilen zu können, wurde bei allen neuen Gebührensätzen jeweils nach unten abgerundet.

Neu aufgenommen wurde eine Gebühr für die Betreuung von 1- und 2-jährigen Kindern in einer Kinderkrippe bis 13.30 Uhr mit 340 € ab 01.09.2024 (derzeit sind es 320 €) bzw. 365 € ab 01.09.2025 monatlich. Eine Kinderkrippe hat nach den Vorgaben des Landes pro Gruppe nur 10 Plätze und sie ist wesentlich personalintensiver als eine Betreuung in einer Kita mit 20 Plätzen (GT) und 25 Plätzen (VÖ) pro Gruppe.

Erster Beigeordneter Martin Killinger erklärt: Weil es für Elternbeiträge keine Preisgleitklausel gibt, müssen die Beträge regelmäßig entsprechend den Tarif- und Preissteigerungen angepasst werden. Das ist unvermeidbar. Eine gute Grundlage dafür sind die landeseinheitlichen Empfehlungen und es gibt viele gute Gründe, ihnen zu folgen. Wer einmal aussetzt oder abweicht, hat das Problem, dass er diese Lücke vermutlich nie mehr schließen kann, weil dies später sonst zweistellige, prozentuale Erhöhungen erfordern würde. Natürlich kann man auch die Meinung vertreten, dass Kitas kostenfrei sein müssen. Nur dann muss man auch die ausfallenden Beträge ersetzen bzw. sagen, wer das bezahlen soll. Die Einkommen der Eltern sind sehr unterschiedlich. Wichtig und gut ist, dass im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe die Elternbeiträge für bedürftige Familien in voller Höhe getragen werden. Zusätzlich gibt es soziale Staffellungen, vor allem nach der Anzahl der Kinder in der Familie. Nicht einzusehen wäre, die in der Tat nicht geringen Elternbeiträge z.B. für Familien mit hohem Einkommen aus Steuermitteln zu bezahlen. Zum berechtigten Hinweis auf die relativ niedrige Geburtenrate ist anzumerken, dass z.B. in Frankreich Familien mit drei oder mehr Kindern praktisch so gut wie keine Einkommenssteuer bezahlen. Das hat ein ganz anderes Gewicht als die Elternbeiträge für die Kitas und das ist vor allem eine Aufgabe des Bundes, der dafür zuständig ist. Die Stadt Rutesheim ist immer gut damit gefahren, den landeseinheitlichen Empfehlungen zu folgen und deshalb wird dies auch dieses Mal vorgeschlagen.

StR Dr. Scheeff erklärt, dass die SPD für gebührenfreie Kindertagesstätten eintritt. Die Empfehlungen und der Vorschlag mit zweimal 7 % sind viel zu hoch. Wir haben ein Demographieproblem und die Geburtenrate ist viel zu niedrig. Dagegen gibt es im Grunde nur drei Möglichkeiten: Mit weniger Arbeitskräften effizienter arbeiten, Fachkräfte aus dem Ausland oder mehr Geburten. Diese Erhöhung der Elternbeiträge und die Erhebung der Elternbeiträge überhaupt tragen zur niedrigen Geburtenrate bei und deshalb werden sie nicht zustimmen.

StR Schaber erklärt für die UBR-Fraktion, dass uns allen die Umsetzung dieser Empfehlungen in dieser Höhe nicht leichtfällt. Allerdings beträgt der Zuschussbedarf für die

Kindertagesstätten über 3 Mio. Euro pro Jahr, die Kostendeckungsquote in Rutesheim beträgt rund 15 % und empfohlen werden 20 %. Tatsache ist, dass wer einmal bei diesen Empfehlungen aussetzt, wird nie mehr den Anschluss finden können. Wichtige soziale Komponenten sind im Gebührenmodell berücksichtigt und deshalb stimmen sie zu.

StRin Almert bestätigt für die CDU-Fraktion, dass der Wunsch der Kostenlosigkeit von jemand finanziert werden muss. Zu sehen ist bei diesem Thema auch, wie gut die Stadt Rutesheim unterwegs ist. Hier gibt es keine Warteliste und sehr viel Verlässlichkeit und das ist sehr wichtig und auch seinen Preis wert.

StRin Berner argumentiert für die GABL-Fraktion mit der Brille der Generationengerechtigkeit und Familien mit Kindern haben große Lasten zu tragen. Hier wünscht sie mehr gesellschaftliche Unterstützung und natürlich auch für die Kommunen, dass sie dies praktizieren können.

StR Diehm erklärt für die BWV-Fraktion, dass bei einem Verlassen des bisherigen Kurses, den Empfehlungen zu folgen, Probleme in die Zukunft verlagert werden. Die Verlässlichkeit der Kinderbetreuung ist das A und O. So weh es auch tut, es ist notwendig. Die Leistungen sind sehr gut und der Preis gerechtfertigt und sozial gestaffelt.

Mit 15 Ja-Stimmen, bei 5 Gegenstimmen wird die Satzungsänderung beschlossen. Auf die Bekanntmachung in der Vorwoche wird verwiesen.

8. Kindergarten Goethestraße: Weiterentwicklung zur Ganztagesbetreuung und Schließung einer VÖ-Gruppe

Der **Personal- und Fachkräftemangel** ist in vielen Bereichen sehr gravierend geworden, v.a. auch im Bereich der Erzieher/innen.

Trotz aller Anstrengungen ist der immense Fachkräftemangel auch bei uns zunehmend spürbar.

Zwar sind unsere rd. 140 Stellen im Bereich der Krippen, Kitas und Horte in der Regel weitgehend besetzt. Aber die Wiederbesetzung wird zunehmend schwieriger. Aktuell sind drei Fachkräfte-Stellen nicht besetzt. Nur dank sehr engagierter früherer Mitarbeiterinnen und weiterer Aushilfskräfte gelingt es immer wieder, betriebliche Schließungen weitgehend zu vermeiden oder nur auf geringe Randzeiten mit ganz wenig Nachfrage zu beschränken.

In der jüngsten **Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten** (GR-DS Nr. 101/2024), die der Gemeinderat am 11.12.2023 beschlossen hat, ist dazu ausgeführt worden:

Personal / Fachkräftemangel:

Zahlen für B.-W.	2007	2022	Steigerung in %
0 - 3-Jährige in Kitas	26.978	83.087	+ 208
3 - 6-Jährige in Kitas	281.627	305.371	+ 8
6 - 14-Jährige in Kitas	71.129	82.678	+ 16
Kinder in Kitas insgesamt	379.734	471.236	+ 24

Pädagogisches Personal in Kitas	46.201	101.949	+ 120
Insgesamt tätige Personen	54.329	100.644	+ 85
Kommunale Ausgaben	1,61 Mrd. €	4,72 Mrd. €	+ 293

Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht in Sicht.

Pädagogisches Personal

Im Wesentlichen vor allem aufgrund des sehr personalintensiven Krippen-Ausbaus und der zunehmenden Ganztagesbetreuung verzeichnen viele Kita-Träger einen sehr großen Fachkräftemangel. In vielen Städten und Gemeinden können sogar neu gebaute Kita-Gruppen mangels Fachkräften nicht (planmäßig) eröffnet und müssen Einrichtungen (zeitweise) geschlossen oder Betriebszeiten eingeschränkt werden. Das war in Rutesheim bislang weitgehend nicht der Fall. Das ist sehr positiv und keineswegs selbstverständlich.

Auch ist immer wieder von anderen Trägern zu hören, dass (aufgrund der Not) zunehmend auch in der Kinderbetreuung erfahrene Mitarbeiter/innen, die jedoch nicht Fachkraft im Sinne des § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz sind, beschäftigt werden.

Die Landesregierung von B.-W. hat den Fachkräftekatalog des § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz vor einigen Jahren kräftig ausgeweitet. Neu aufgenommen wurden Personen mit der Befähigung zum Lehramt an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen oder Sonderschulen, einem Studienabschluss im pädagogischen, erziehungswissenschaftlichen und psychologischen Bereich, einem Studienabschluss der Heilpädagogik, Psychotherapeut/innen, Krankengymnast/innen, Ergotherapeut/innen, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/innen sowie Logopäden/innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen, Hebammen, Entbindungspfleger/innen, Arbeitserzieher/innen.

„Die Träger sollen damit auch die Möglichkeit erhalten, multiprofessionelle Teams zusammenzustellen, die die Arbeit in den Einrichtungen bereichern und die Weiterentwicklung der Einrichtungen zu Familienzentren befördern können. Die Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern in den Einrichtungen unter dem Fokus der Inklusion soll erleichtert werden“ steht dazu in der Gesetzesbegründung.

In Rutesheim war die Bewerberlage bei den Stellenausschreibungen von Fachkräften für neue Stellen ausreichend. Allerdings wird der stetig zunehmende gravierende Personal- und Fachkräftemangel zusehends auch bei uns spürbar. Die Fluktuation ist bei uns relativ gering. Stellen werden v.a. frei bei diversen Beschäftigungsverboten aufgrund von Schwangerschaften bzw. Mutterschutz und Elternzeit sowie beim Eintritt in den Ruhestand. Allerdings müssen aufgrund des großen Fachkräftemangels schon länger alle neuen bzw. freiwerdenden Kita-Stellen grundsätzlich für eine unbefristete Anstellung öffentlich ausgeschrieben werden.

Nicht die Vergütung allein, sondern vor allem auch selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, die Unterstützung der Arbeit durch den Träger, eine positive Arbeitsatmosphäre, gute bauliche Ausstattungen tragen zu motivierter, engagierter und guter Arbeit bei. Das „Rutesheimer Modell“ mit kooperativ arbeitenden Gruppenleitungen ohne zusätzliche Gesamtleitungskräfte in den Kitas setzt dafür positive Rahmenbedingungen. Der Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) und der

Gemeindetag B.-W. haben jüngst wieder anlässlich einer routinemäßigen Prüfung der bestehenden Betriebserlaubnisse bestätigt, dass dieses kooperative System wie in Rutesheim praktiziert mit den geltenden Vorschriften für die notwendigen Betriebserlaubnisse im Einklang ist.

Wichtig ist, dass die Stadt Rutesheim auch künftig ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Nicht zuletzt hat das „Rutesheimer kooperative Modell“ nach Aussage von Erzieherinnen ganz wesentlich zu regelmäßig guten Bewerbungen und auch dazu beigetragen, dass sich die Erzieherinnen in Rutesheim bisher noch nie an den Streiks in Kindertagesstätten beteiligt haben. Viele Kindergärten wurden zuletzt in den Tarifrunden 2015, 2018 und 2022 bestreikt. Die negativen Auswirkungen für Kinder, Eltern und Träger waren gravierend. Dass sich die Erzieherinnen der Stadt Rutesheim bislang nicht an den Streiks beteiligt haben, ist keineswegs selbstverständlich, aber v.a. für die Rutesheimer Eltern ein enormer Vorteil.

Die monatliche Brutto-Vergütung für eine/n Erzieher/in beginnt nach dem neuen Tarif seit 1.3.2024 jeweils inklusiv der Leistungszulage nach § 18 TVÖD und der Zulage für Erzieher/innen, die zum 1.7.2022 eingeführt wurde, in S 8a bei 3.727 € und erreicht in der Endstufe 6 € 4.627 €, jeweils zuzüglich der Jahressonderzahlung von 80 %. Zum Vergleich: Ein/e Verwaltungsfachangestellte/r erhält nach 3-jähriger Ausbildung in EG 6 Stufe 2 3.301,28 € und in der Endstufe 6 3.782,18 €. Ein/e Krankenpfleger/Krankenschwester erhält nach 3-jähriger Ausbildung in P 8 3.729 € und in der Endstufe 6 4.038 €, jeweils zuzüglich der Jahressonderzahlung von 80 % und im Krankenpflegedienst ggf. zuzüglich von Schicht- und Nachdienstzulagen.

Seit 1.7.2022 sind zusätzlich „2 Regenerationstage pro Jahr“ für alle Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE)-Tarif eingeführt worden. Es ist eine neue, leider sehr bürokratische Regelung, die zudem nur für den Tarif SuE gilt. Insbesondere für Teilzeit- und nicht an allen Wochentagen Beschäftigte ist sie nicht einfach umsetzbar.

Die Stadt Rutesheim bildet seit jeher aktiv in ihren Kitas für die Berufe „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ und „Staatlich anerkannte/r Kinderpfleger/in“ aus. Neu eingeführt wurde landesweit ab 2012/2013 erstmalig auch die Duale Ausbildung zum/r Erzieher/in. Die Stadt Rutesheim hat sich von Beginn an beteiligt und aktuell nicht weniger als 10 dieser Ausbildungsplätze geschaffen und zur Verfügung gestellt, die mit Bewerbern/innen besetzt sind, die die Voraussetzungen, z.B. Mittlere Reife und ein Jahr Berufskolleg, erfüllen. Die Ausbildungsvergütung beträgt ab 1.3.2024 brutto 1.340,69 € mtl. im ersten, 1.402,07 € im zweiten und 1.503,38 € im dritten Ausbildungsjahr. Geboten werden Praxis und Theorie. Letztere findet über die Gesamtausbildungsdauer von drei Jahren im Umfang von durchschnittlich 20 Wochenstunden an einer Fachschule für Sozialpädagogik statt. Das sind in der Regel drei Unterrichtstage pro Woche. Während der Ausbildung ist eine Anrechnung als „Fachkraft in Ausbildung“ auf den vorgeschriebenen Personalschlüssel von 0,4 Stellenanteilen in jedem Ausbildungsjahr möglich. Im ersten Ausbildungsjahr ist eine alleinige Tätigkeit in der Gruppe nicht zulässig, auch nicht in Randstunden. Für Minderjährige gilt dies auch in den folgenden Ausbildungsjahren.“

Kindergarten Goethestraße (3 VÖ-Gruppen)

VÖ (Ü3) bedeutet Öffnungszeiten von 7.15 Uhr bis 13.30 Uhr. Die Nachfrage dafür sinkt stetig. Eine VÖ-Ü3-Gruppe darf bis zu 25 angemeldete Kinder haben.

GT sind Öffnungszeiten von 7 Uhr bis 17 Uhr. Die Nachfrage steigt stetig. Eine Ü3-GT-Gruppe darf bis zu 20 angemeldete Kinder haben.

Aufgrund von vielen Schulabgängern im Sommer 2024 im Kindergarten Goethestraße (VÖ) werden wir in diesen drei Gruppen ab September 2024 voraussichtlich insgesamt nur noch 30 Kinder, davon in einer Gruppe nur 6, in den beiden anderen Gruppen 12 und 14 Kinder haben.

Das heißt, dass wir die Gruppe mit dann nur noch 6 Kindern schließen können und kein einziges Kind seinen Kindergarten deshalb verlassen muss, weil diese 6 Kinder problemlos auf die beiden bestehenden Gruppen verteilt werden können. Alle Kinder können bleiben.

Zudem ermöglicht dies, mittelfristig die freiwerdenden Räume u.a. als Schlafräum nutzen und die beiden bleibenden Gruppen zur GT-Betreuung weiterentwickeln zu können. Vorausgesetzt es gelingt, die Fachkräfte für die wesentlich personalintensivere GT-Betreuung zu finden.

Nach der Vorberatung im Verwaltungsausschuss hat die Stadtverwaltung mit dem Team und danach mit dem Elternbeirat gesprochen und die Gründe erläutert. Sie haben dafür großes Verständnis gezeigt und die Entscheidung uneingeschränkt akzeptiert. Den beiden hier freiwerdenden Fachkräften wurden andere Stellen in den städtischen Kitas angeboten.

Auch in den weiteren VÖ-Gruppen anderer Kitas sind die VÖ-Kapazitäten nicht voll belegt. Jedoch gibt es derzeit bei weitem nicht so viele freie Plätze wie im Kindergarten Goethestraße.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Kindergarten Goethestraße (VÖ) mit aktuell 3 VÖ-Gruppen wird ab September 2024 mit 2 VÖ-Gruppen betrieben und diese werden mittelfristig bedarfsgerecht zur GT-Betreuung weiterentwickelt. In den freiwerdenden Räumen wird ein Schlafräum eingerichtet.